

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0298/2018/BV

Datum:
20.09.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Nichtinvestive Städtebaufördermaßnahme
„Rohrbach-Hasenleiser - NIS 2018,,
Hier: Beschluss zur Umsetzung sonstiger
nichtinvestiver Projekte**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	10.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt den Zuwendungsbescheid für die nichtinvestive Städtebaufördermaßnahme „Rohrbach-Hasenleiser – NIS 2018“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss folgende Beschlüsse:

- *Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Erstellung eines Betreiberkonzeptes für einen Bürgertreff in der Chapel auf dem Hospitalgelände durch ein geeignetes Büro.*
- *Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Ausweitung der Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte bis in den Hasenleiser.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Projektkosten insgesamt	100.000
Einnahmen:	
• Zuschuss Land	60.000
Finanzierung:	
• Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete (städtischer Anteil)	40.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Stadt Heidelberg wurden Zuwendungen für die nichtinvestive Städtebaufördermaßnahme „Rohrbach-Hasenleiser – NIS 2018“ mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 13.08.2018 bewilligt. Gegenstand der Bewilligung ist neben der Förderung des Verfügungsfonds auch die Förderung der folgenden „nichtinvestiven Projekte“: „Betreiberkonzept des Bürgertreffs“ und „Routenplaner für Mobilitätseingeschränkte“. Um die Förderung für die Erstellung eines Nutzer- und Betreiberkonzeptes für einen Bürgertreff in der Chapel auf dem Hospitalgelände und den weiteren Ausbau der Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte zu erhalten, ist ein Projektbeschluss durch den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss erforderlich. Beide Projekte sollen in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat 2017 den Antrag zur Aufnahme des Wohngebiets Rohrbach-Hasenleiser in die Städtebauförderung beantragt und wurde 2018 in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen.

1. Städtebauförderung für investive und nichtinvestive Maßnahmen

Ziel der Städtebauförderung ist es, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen die Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren, aufzuwerten und die Lebensqualität dort dauerhaft zu verbessern. Dies erfolgt durch die Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, sowie durch Verbesserung familien-, behinderten- und generationengerechter sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Quartier zu erhöhen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Seit 2015 stellt das Land neben den investiven Finanzhilfen auch Fördermittel für nichtinvestive Projekte (NIS-Maßnahmen) im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Die Förderung dient vorrangig der Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen in festgesetzten Programmgebieten der "Sozialen Stadt". Ein wesentlicher Zweck besteht darin, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier und den sozialen Zusammenhalt vor Ort sowie die lokale Wirtschaft zu stärken.

Im Zuge der Entwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes wurde mit den Bürgern in zwei Quartierswerkstätten 2018 intensiv an der Weiterentwicklung des Stadtviertels gearbeitet. Neben investiven Maßnahmen, die zum Teil über das Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden, wurden eine Reihe von nicht-investiven Projekten erarbeitet, die unter Zuhilfenahme von Fördermitteln umgesetzt werden sollen.

2. Beantragte und bewilligte Projekte

In diesem Sinne hat die Stadt Heidelberg einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm für nichtinvestiven Städtebau (NIS 2018) mit folgenden Projekten gestellt, die in voller Höhe bewilligt wurden:

- Erstellung eines Betreiberkonzeptes für die Chapel als Bürgertreff
- Erweiterung des barrierefreien Routenplaners bis zum Quartier Rohrbach-Hasenleiser
- Aufstockung des Verfügungsfonds

Für die beiden ersten Punkte, die unter 2.1 und 2.2 näher erläutert sind, wird ein Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses benötigt.

Die zur Förderung beantragten Projekte sind ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Nachbarschaften und zur Unterstützung baulicher Maßnahmen, um die Inklusion und die Teilhabe Älterer zu verbessern und die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner zu festigen.

2.1. Erstellung eines Betreiberkonzeptes für die Chapel auf dem Hospitalgelände als Bürgertreff

Entsprechend der Zielsetzung im Integrierten Handlungskonzept für den Hasenleiser und der Rahmenplanung für Hospital soll ein Bürgertreff in der Chapel zur Stärkung des Zusammenhalts der Bewohnerinnen und Bewohner im neuen und alten Quartier errichtet werden.

Mit der räumlichen Verortung des Bürgertreffs auf dem Hospitalgelände kann eine soziale und räumliche Verbindung des Alt-Hasenleisers mit dem Hospital erreicht und die heutigen Bewohner mit den Neubewohnern in Kontakt gebracht und integriert werden.

Um die mit dem Bürgertreff verbundenen Ziele für den Hasenleiser sicherzustellen, wird zunächst ein Nutzer- und Betreiberkonzept benötigt, das von einem externen Dienstleister unter Einbeziehung der lokalen Akteure in Rohrbach erstellt werden soll.

Die Chapel auf Hospital hat das Potential als Bürgertreff die genannten Ziele zu erreichen. Beim Nutzer- und Betreiberkonzept ist das im Alt-Hasenleiser etablierte Quartiersbüro des Quartiersmanagements mitzudenken.

Die hierfür veranschlagten Projektkosten belaufen sich auf 40.000 Euro. Das Land übernimmt 60 Prozent dieser Kosten. Im Jahr 2020 soll mit dem Projekt begonnen werden.

2.2. Erweiterung des Routenplaners für Mobilitätseingeschränkte bis zum Quartier Rohrbach-Hasenleiser

Das von der Stadt Heidelberg in Kooperation mit dem Bereich Geoinformatik (GIScience) der Universität Heidelberg und weiteren Partnern realisierte Projekt „Routenplanung für Mobilitätseingeschränkte“ erstreckt sich in einer Pilotphase zunächst auf die Altstadt und den Innenstadtbereich bis zum Hauptbahnhof. Mit dem Routenplaner können sich künftig Menschen mit Behinderungen, aber auch Eltern mit Kinderwagen auf ihren Smartphones eine hürdenlose Route von einem Start- zu einem Zielpunkt anzeigen lassen. Dadurch wird Menschen mit Behinderung nicht nur die Bewegung im öffentlichen Raum erleichtert, sondern auch eine noch stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Das Projekt wird als eines von 19 wegweisenden kommunalen Digitalisierungsprojekten im Rahmen des Programms „Städte und Gemeinden 4.0 – Future Communities“ vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg gefördert.

Im Hasenleiser lebt eine überdurchschnittliche Anzahl an Seniorinnen und Senioren. Darüber hinaus hat die Lebenshilfe Heidelberg samt Werkstätten ihren Sitz im Hasenleiser.

Mit dem Projekt „Erweiterung des Routenplaners für Mobilitätseingeschränkte“ soll der Routenplaner auf den Hasenleiser ausgedehnt und damit ein wichtiger Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zu einer verbesserten Teilhabe von älteren Menschen geleistet werden. Wichtig ist es hierbei, keine Insellösung für den Hasenleiser umzusetzen, sondern mindestens den Stadtraum zwischen der Karlsruher Straße / B3 im Osten und den Bahngleisen im Westen bis an das bestehende Projektgebiet im Norden (Hauptbahnhof / Bergheim/ Altstadt) anzuschließen.

Die hierfür beantragten Projektkosten belaufen sich auf 25.000 Euro. Das Land übernimmt 60 Prozent dieser Kosten. Im Jahr 2020 soll mit dem Projekt begonnen werden.

2.3. Aufstockung des Verfügungsfonds

Die neuen Mittel sollen den Verfügungsfonds in den Jahren 2018 bis 2022 um jährlich weitere 7.000 Euro auf jährlich 14.000 Euro aufstocken.

Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die sich aus dem Integrierten Handlungskonzept Rohrbach-Hasenleiser Teil 2 – „Perspektive 2028“ ableiten, wie Gemeinschaftsaktionen und Feste zur Stärkung der Nachbarschaften und Förderung des generationen- und kulturübergreifenden Miteinanders, die Umsetzung bürgergetragener Kunst- und Verschönerungsprojekte und die Erweiterung digitaler Kompetenzen zur Steigerung analoger Teilhabe vor allem älterer und körperlich eingeschränkter Menschen.

Die Mittel sollen wie der bisherige Fonds auch vom Quartiersmanagement verwaltet und für Projekte von und mit den Bewohnern des Quartiers genutzt werden. Über die Bezuschussung von Projekten aus dem Verfügungsfonds entscheidet bereits heute ein gewähltes Gremium aus Bürgern des Quartiers. Dieses Gremium soll auch künftig diese Aufgabe übernehmen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist Teil der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts. Die hier zur Beschlussfassung vorgelegten Projekte sind Teil des Integrierten Handlungskonzeptes Teil 2 – „Perspektive 2028“. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war bei der Erarbeitung eingebunden und wird dies auch in der Umsetzungsphase weiterhin sein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Über die Fördermittel können zentrale und gesellschaftlich wichtige Projekte des Integrierten Handlungskonzeptes umgesetzt werden. Ziel/e:
SOZ 3		Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Durch die Fördermittel können bürgergetragene Projekte finanziert und die Zukunft des Stadtteils durch die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv mitgestaltet werden Ziel/e:
SOZ 12		Ziel/e: Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Fördermittel können Projekte umgesetzt werden, die die Selbstständigkeit eingeschränkter Menschen erhöhen. Hierzu zählt zum einen der Routenplaner, zum anderen aber auch der Verfügungsfonds. Ziel/e:
DW 2		Ziel/e: Ein aktives und solidarisches Stadtleben fördern Begründung: Vielfältige Angebote im Quartier sollen aktive Nachbarschaften stärken, die Lebensqualität erhöhen und das Image verbessern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck